

- Hazzlitt**, W. Carew, bibliographical collections and notes on early english literature made during the years 1893—1903. London 1903. 8.
- — hand-book to the popular, poetical, and dramatic literature of Great Britain, from the invention of printing to the Restoration. London 1867. 8.
- Holzmann**, Michael, und Hanns **Bohatta**, deutsches Anonymen-Lexikon 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet. Band II. E—K. Weimar 1903. 8.
- Maas**, Georg, Bibliographie des bürgerlichen Rechts. Verzeichnis von Einzelschriften und Aufsätzen über das im Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich vereinigte Recht sachlich geordnet. 1899. Berlin 1900. 8.
- Weller**, Emil, Lexicon pseudonymorum. Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker oder Verzeichnis jener Autoren, die sich falscher Namen bedienten. 2., durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg 1886. 8.
- Wittig**, Wiktor, ex-libris' y bibliotek polskich XVII i XVIII wieku. [Warschau] 1903. 4. Mit vielen Abbildungen.
- Wheatley**, H. B., how to form a library. London 1886. 8.

VII. Die Bibliothekswissenschaft.

- Hof-Bibliothek**, die, in Wien. 20 Tafeln in Lichtdruck. Erläuternder Text von Camillo List. Wien 1897. 4.
- Houlbert**, C., les insectes ennemis des livres. Leurs moeurs. — Moyens de les détruire. Paris 1903. 8. Mit Abbildungen im Text und 3 Tafeln.
- Mitteilungen** des österr. Vereines für Bibliothekswesen, herausgegeben vom Vereinsausschusse. 1.—7. Jahrgang. Wien 1897—1903. 8.

VIII. Handschriftliches.

- Stoss**, Veit, Schreibvorlagen. Manuscript 1549. qu. 4. 14 Blatt in Schwarz, Roth, Gold und Silber geschrieben.

Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein. — Die Vorarbeiten für die Ausstellung für Buchgewerbe und Photographie in St. Louis 1904, deren Durchführung von Reichs wegen dem Deutschen Buchgewerbeverein übertragen ist, sind so weit gediehen, daß mit den Probeaufstellungen einzelner Abteilungen begonnen werden kann. So ist zurzeit bei Umsler & Ruthardt in Berlin die interessante Sammlung von Kunst- und Liebhaberphotographien zur Schau gestellt, die von Mitte nächster Woche ab auch im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig auf kurze Zeit der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht wird. Nach Schluß dieser Ausstellung, der voraussichtlich am 7. Februar erfolgen wird, bringt der Deutsche Buchgewerbeverein die Gegenstände sofort zum Versand nach St. Louis. Anfang Februar werden dann auf etwa acht Tage die für die Weltausstellung in St. Louis bestimmten Gruppen »Buchkunst« und »Kunst im Leben des Kindes« zur Aufstellung gelangen. Beide Ausstellungen sind kostenlos zugänglich.

Remittendenfacturen O.-M. 1904. (Vgl. Nr. 2, 10, 12, 13, 14 d. Bl.) — Unmittelbar nach unserm Schlußruf in Nr. 14 d. Bl. und noch vor Ausgabe dieser Nummer sind uns einige weitere Remittendenfactur-Vordrucke für O.-M. 1904 zugekommen, deren allgemeine Versendung erfolgt ist. Sie kamen von folgenden Firmen:

- Johann Ambrosius Barth, Leipzig;
- C. F. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. (Oskar Beck), München;
- J. F. Bergmann, Wiesbaden;
- Wilhelm Engelmann, Leipzig;
- C. W. Kreidel's Verlag, Wiesbaden;
- J. F. Lehmann's Verlag, München;
- Georg Müller, München;
- Verlag der Süddeutschen Monatshefte G. m. b. H. (Georg Müller), München und Leipzig;
- Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Wir wiederholen unsre Bitte, von weitem Zusendungen nunmehr abzusehen. (Red.)

Post. — Von seiten der Post wird erneut daran erinnert, daß Briefsendungen, die für Empfänger in den Vororten von Leipzig bestimmt sind, in der Aufschrift als Bestimmungsort aber nur die Angabe »Leipzig« tragen, Verzögerungen in der Überkunft und in der Bestellung erleiden, weil alle Briefsendungen, bei denen nicht aus der Aufschrift ersichtlich ist, daß sie für Empfänger in einem Leipziger Vorort bestimmt sind, von den Postanstalten (auch denen in Leipzig) und von den Bahnposten ihrer Aufschrift entsprechend nicht unmittelbar nach den Vorortspost-

ämtern, sondern zunächst nach dem Briefpostamt (Poststraße) geleitet werden und von da erst nach Richtigstellung der Aufschrift der Vorortspostanstalt zugeführt werden können. Es liegt daher im eignen Interesse der in Leipziger Vororten wohnenden Empfänger, daß sie die Personen und Geschäfte, von denen sie Briefe usw. zu erwarten haben, veranlassen, in der Aufschrift ihrer Sendungen stets den Vorort mit anzugeben, und daß sie namentlich auch selber in den von ihnen ausgehenden Briefen zu der Ortsbezeichnung Leipzig in der Überschrift oder im Firmenvordruck die Angabe des Vororts, sowie Straße und Hausnummer hinzufügen, was jetzt noch immer vielfach unterbleibt.

Kantfeier in Berlin. — Die Philosophische Gesellschaft in Berlin hat aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Todestages Immanuel Kants die Veranstaltung einer Gedenkfeier übernommen. Der große Festsaal des Rathauses ist für die Feier zur Verfügung gestellt. Sie wird am 12. Februar, abends 8 Uhr, stattfinden. Die Gedächtnisrede hält der ordentliche Honorarprofessor an der Berliner Universität Dr. Adolf Laffon. Der Eintritt steht allen Freunden der Wissenschaft und Verehrern des großen Mannes frei.

Versteigerung von Kunstwerken. — Die Sammlungen von Altertümern, Waffen, Holzskulpturen, Ölgemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen und andern Kunstwerken aus dem Nachlaß des in München verstorbenen Geheimen Rats Dr. Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck, ehemaligen Direktors des königlichen bairischen Nationalmuseums und Generalkonservators der Altertümer Bayerns, werden im Laufe des kommenden Frühjahrs unter Leitung des Kunsthändlers Herrn Hugo Selbing in München versteigert werden.

Adam Ries (Riese). Berichtigung. — Im Interesse der Wissenschaft sei festgestellt, daß der Verfasser des ersten deutschen Rechenbuchs, Adam Ries (gewöhnlich als Riese zitiert) nicht in Zwönitz geboren ist (vergl. die Behauptung des Herrn R. Streller im Sprechsaal der Nr. 12 d. Bl., S. 512), sondern in Staffelftein. Wer von dem durch Scheffel berühmt gewordenen Berg hinabsteigt in das Tal des jungen Main, um das Schloß Banz zu besuchen, kommt durch das Städtchen Staffelftein, wo eine Gedenktafel an den berühmten Mann erinnert, auf dessen Autorität sich heute noch, nach 400 Jahren, so viele Leute berufen. G. H.

Verein Dresdner Buchhändler. — Der Verein Dresdner Buchhändler wird am Donnerstag den 28. Januar, abends 8 Uhr, im Hotel de France zu seiner diesjährigen Hauptversammlung zusammentreten. (Vergl. die Bekanntmachung im amtlichen Teil.)

Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften. — Mit einer Zusammenstellung der in letzter Zeit hier in längerer Folge gegebenen Mitteilungen über Zeitschriften, deren Verleger dem Sortimenter bei Postbezug Rabatt vergüten, beschäftigt, bitten wir um gefällige weitere Meldungen. Die bisher erfolgten Mitteilungen umfassen nur 86 Zeitschriften. Red.

Öffnen von Geldrollen. — Vorsicht beim Öffnen von Geldrollen empfehlen die folgenden Zeilen der »Nordd. Allg. Ztg.«: Ein Geschäftsmann empfing von einem Bankhause eine Geldrolle, angeblicher Inhalt 40 Fünfmärkstücke. Die Rolle wurde in der Mitte quer durchgeschnitten, und es fanden sich nur 39 Stück vor. Das Bankhaus wandte sich an die Reichsbank und diese an die badische Staatsbahnbehörde. Letztere weigerte sich, für das fehlende Fünfmärkstück aufzukommen unter der Begründung, daß nur der Verfertiger der Rolle und eventuell der Öffner haftbar gemacht werden können. Da letzterer die Rolle in vorschriftswidriger Weise (quer) geöffnet habe, so habe er die Möglichkeit des Nachweises dafür benommen, daß der Verfertiger der Rolle, eine Stationskasse, zu wenig in sie getan habe. Die Hülfsen sind der Länge nach zu durchschneiden! g. (Papierztg.)

Schulschreibhefte. — Die königliche Regierung in Kiel hat angeordnet, daß vom Beginn des Winterhalbjahrs 1904/05 an nur solche Hefte in den Schulen des Regierungsbezirks Schleswig gebraucht werden dürfen, die folgenden Normalbestimmungen entsprechen: Jedes Schreibheft soll sechs Bogen gutes, weißes, undurchscheinendes und nicht zu stark satiniertes Papier enthalten. Die Größe des Hefts soll 21x17 cm betragen. Als Umschlag ist eine entsprechend feste, einfarbig dunkle oder marmorierte Deckelpappe, auf dem Schmutz- und Fettsflecke oder die Spuren von feuchten Fingern nicht haften, zu verwenden. Die Hefte sind in Fadenheftung herzustellen, die auf der Außenseite durch einen Rückenstreifen geschützt wird. Auf der Vorderseite erhalten sie ein Namenschild. Sogenannte Heftschoner oder Umschläge sind künftig nicht mehr zu verwenden. Außer den Heften ohne Miniatur sind solche mit Linienystemen zu benutzen.